

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B5: Geschichte

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, berufsorientierendes Praktikum

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Geschichte (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung

(1) Historisches Denken ist für menschliches Denken konstitutiv. Der Teilstudiengang Geschichte zielt auf den Aufbau und die Weitergabe von Geschichtsbewusstsein, auf das Verständnis der historisch gewordenen Gegenwart und qualifiziert damit für die Gestaltung der Zukunft. Im Studium der Geschichte als Wissenschaft werden die methodischen Regeln vermittelt und eingeübt, denen das historische Denken folgen muss, um die Objektivität seiner Konstrukte zu gewährleisten. Der Teilstudiengang Geschichte dient dem Erwerb von Fähigkeiten zur:

- Erkenntnis der Vergangenheit aus den Quellen,
- Analyse von historischen Zusammenhängen und Ereignisketten und
- narrativen Darstellung von Forschungsergebnissen.

(2) Die Auswahl, Vermittlung und Aneignung wird, weil historische Erkenntnis aufgrund der unendlichen Mannigfaltigkeit der Geschichte nur in Ausschnitten erreichbar ist, von philosophischen und didaktischen Grundsätzen bestimmt. Die Studierenden analysieren die Standortgebundenheit und Perspektivität von Geschichtsbetrachtung und lernen Multiperspektivität und Pluralität als mithin notwendige Formen der Geschichtsdarstellung kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, konkurrierende Sichtweisen und Deutungen kritisch, kontrovers, aber konsensfähig zur Diskussion zu stellen, um die Beliebigkeit von Bildern über die Vergangenheit in intersubjektiv überprüfbare Forschungsergebnisse zu verwandeln. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, mit ihren Resultaten historischer Erkenntnis in eine breite Öffentlichkeit hineinzuwirken und die Geschichtskultur der Gesellschaft maßgeblich zu prägen.

(3) Der Bachelorteilstudiengang Geschichte qualifiziert die Studierenden für ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten. Im engeren Berufsfeld sind Historikerinnen/Historiker als Archivarinnen/Archivare, Bibliothekarinnen/Bibliothekare und Dokumentarinnen/Dokumentare tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, in der Politik, im Management von Kultur oder Wirtschaft. Fachhistorikerinnen/Fachhistoriker zeichnen sich durch geistige Flexibilität ebenso aus wie durch die Fähigkeit zu Analyse und rationaler Lösung komplexer Probleme.

(4) Der Teilstudiengang Geschichte vermittelt einen im Wesentlichen chronologischen Überblick von der Antike bis zur Gegenwart. Das Fach Geschichte umfasst folgende fünf Teilgebiete:

- Alte Geschichte,
- Geschichte des Mittelalters,
- Geschichte der Neuzeit,
- Geschichte der Neuesten Zeit und
- Zeitgeschichte.

Nach dem Studium des Faches Geschichte verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

a) Erstfach

nach Studienjahr 1 Die Studierenden haben Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und beziehungsweise Disziplinengeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus erworben. Über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte wurde die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld gerückt. Die Studierenden haben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion erworben sowie Kenntnisse außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiotik et al.). Sie haben Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien) erlangt. Sie haben die Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart gewonnen. Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel auf dem Gebiet der Alten Geschichte erworben; sie sind in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) eingeführt. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Alten Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren. Im Interdisziplinären Wahlbereich haben die Studierenden eigenverantwortlich die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung erhalten, um neben der

Kanonbildung durch die Obligatorik der Ordnungen auch im Bachelorstudium ein eigenständiges Profil zu entwickeln und die Besonderheiten des Wissenschaftsstandortes Rostock zu nutzen. Sie haben einen differenzierten, auf Synergien und Differenzen ausgerichteten Bezug zu Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft (zum Beispiel politische Wissenschaft, Soziologie, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Volkskunde, Philologien, Archäologie und so weiter) hergestellt. Sie haben zum Beispiel Kompetenzen zur Beurteilung sozial-, kultur- und politikwissenschaftlicher Arbeiten inner- und außerhalb der Geschichtswissenschaften erlangt. Sie haben die Möglichkeit genutzt, die Ihnen eventuell fehlenden Grundkenntnisse in Latein zu erwerben, um so die Zulassungsvoraussetzungen im Bereich der Sprachkenntnis zu erfüllen.

nach Studienjahr 2 Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel sowohl auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte als auch auf dem der Geschichte der Neuzeit erworben; sie sind in deren Forschungsstände und die jeweils besonderen Überlieferungssituationen (Quellen) eingeführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Mittelalterlichen Geschichte und der Geschichte der Neuzeit einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren. Die Studierenden haben fachspezifische EDV-Erfahrungen, Kommunikations- und Medienkompetenz gewonnen, Teamfähigkeit erworben und Präsentationstechniken, Moderationstechniken erlernt. Die Studierenden haben mögliche Berufsfelder für Historikerinnen/Historiker kennen gelernt.

nach Studienjahr 3 Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse vertieft und selbständig angewendet. Sie sind zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb von mindestens drei Schwerpunktbereichen – der Alten, der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Geschichte der Neuzeit – befähigt. Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie komplexe Themen in den gewählten Schwerpunktbereichen eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.

b) Zweifach

nach Studienjahr 1 Die Studierenden haben Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungs- beziehungsweise Disziplinengeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus erworben. Über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte wurde die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld gerückt. Die

Studierenden haben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion erworben sowie Kenntnisse außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiologie et al.). Sie haben Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien) erlangt. Sie haben die Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart gewonnen. Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel auf dem Gebiet der Alten Geschichte erworben; sie sind in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) eingeführt. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Alten Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

nach Studienjahr 2 Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel sowohl auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte als auch auf dem der Geschichte der Neuzeit erworben; sie sind in deren Forschungsstände und die jeweils besonderen Überlieferungssituationen (Quellen) eingeführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Mittelalterlichen Geschichte und der Geschichte der Neuzeit einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

nach Studienjahr 3 Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse vertieft und selbständig angewendet. Sie sind zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb eines Schwerpunktbereiches – der Alten oder der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Neuzeit – befähigt. Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie komplexe Themen aus dem gewählten Schwerpunktbereich eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.

§ 2 Sprachkenntnisse

- (1) Ein Studium des Faches Geschichte erfordert Sprachkenntnisse in Latein.
- (2) Die Grundkenntnisse in Latein entsprechen 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts.

(3) Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Die Nachweise können jedoch nachgeholt werden: Grundkenntnisse in Latein spätestens bis zur Modulprüfung im Modul Alte Geschichte II.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Erstfach Geschichte (außer dem Interdisziplinären Wahlbereich) drei fachspezifische Module:

- Einführung in die Geschichte I (Modul A1),
- Einführung in die Geschichte II (Modul A2) und
- Alte Geschichte I (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module Einführung in die Geschichte I und II, Neuzeit I und Alte Geschichte I sowie der Interdisziplinäre Wahlbereich (12 Leistungspunkte) abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module und die Module Vermittlungskompetenz Geschichte I und II zu absolvieren:

- Geschichte des Mittelalters I (Modul C),
- Neuzeit I (Modul D),
- Medien-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenz (Modul VK1) und
- Vermittlungskompetenz Geschichte (Modul VK2).

Damit sind nach vier Semestern fünf fachspezifische Module, Einführung in die Geschichte I und II, Alte Geschichte I, Geschichte des Mittelalters I, Neuzeit I, und zwei Module der Vermittlungskompetenz abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind drei fachspezifische Module erfolgreich zu besuchen, die aus folgenden vier Modulen frei gewählt werden können:

- Alte Geschichte II (Modul E),
- Geschichte des Mittelalters II (Modul F),
- Neuzeit II (Modul G) und
- Neuzeit III (Modul H).

Danach ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Zweifach Geschichte drei fachspezifische Module:

- Einführung in die Geschichte I (Modul A1),
- Einführung in die Geschichte II (Modul A2) und
- Alte Geschichte I (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module Einführung in die Geschichte I und II und Alte Geschichte I abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren:

- Geschichte des Mittelalters I (Modul C) und
- Neuzeit I (Modul D).

Nach vier Semestern sind alle fünf Module, Einführung in die Geschichte I und II, Neuzeit I, Alte Geschichte I und Geschichte des Mittelalters I, abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist ein Wahlpflichtmodul aus dem folgenden Angebot zu absolvieren:

- Alte Geschichte II (Modul E),
- Geschichte des Mittelalters II (Modul F),
- Neuzeit II (Modul G), oder
- Neuzeit III (Modul H).

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Geschichte sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Proseminar (PS): Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, die Arbeit an Quellen und mit der Fachliteratur eingeübt.

Hauptseminar (HS): Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Die Anforderungen aus dem Proseminar werden erweitert, es

werden spezielle Themen mit der aktuellen Fachliteratur und mit Bezug auf geltende wissenschaftliche Fragestellungen erarbeitet.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung historischer Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden. Hier treffen die Studierenden die Entscheidung in Absprache mit dem verantwortlichen Hochschullehrenden.

Praktikum (P): Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein mindestens vierwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten des Faches Geschichte liegen.

(2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufsorientierendes Praktikum

(1) Allen Studierenden wird ein studienrelevanter Aufenthalt im Ausland empfohlen. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, das heißt mindestens ein Jahr im Voraus vorzubereiten. Die Organisation und die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes liegen in der Verantwortung der Studierenden. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, zum Beispiel durch Stipendienprogramme oder Auslands-BAföG, sollten rechtzeitig erschlossen werden. Eine Beratung über Studien- und Fördermöglichkeiten im Ausland kann am Historischen Institut oder im Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock durchgeführt werden.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte stattfinden. Für die Durchführung ist die Dozentin/der Dozent der entsprechenden Veranstaltung verantwortlich. In den epochenspezifischen Modulen des ersten bis fünften Fachsemesters sind insgesamt drei mindestens eintägige Exkursionen zu absolvieren, zumindest eine davon im Modul Geschichte des Mittelalters I oder Alte Geschichte II.

(3) Für alle Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Geschichte ist im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz Geschichte II während der vorlesungsfreien Zeit ein mindestens vierwöchiges berufsorientierendes Praktikum an historischen Fundstellen und Forschungseinrichtungen (Archiven, Museen, Bibliotheken, Ausgrabungen, außeruniversitären Instituten und so weiter) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland verbindlich. Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen erfolgt durch die Studierenden. Über die Anerkennung der gewählten Einrichtung als Praktikumsplatz entscheidet die/der Modulverantwortliche. Sie/Er erstellt eine Liste mit einschlägigen Einrichtungen als Empfehlung. Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt bei der/bei dem

Modulverantwortlichen und soll spätestens bis zum Ende des 3. Semesters vollzogen sein. Die Anmeldung erfordert die Einverständniserklärung der Praktikumsstelle.